

Protokoll: Einwohnergemeinde-Versammlung
Datum: Montag, 12. Juni 2017
Zeit: 20.00 – 20.40 Uhr
Ort: Aula Oberstufenzentrum Täuffelen

Traktandenliste

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | 08.0131.00 Jahresrechnung 2016 | 309 |
| | Genehmigung | |
| | inkl. Berichterstattung betr. Datenschutz gemäss Art. 8 Abs. 3 OgR | 319 |
| 2. | 01.0012.22 Gemeindebibliotheksreglement | 321 |
| | Verzicht auf Spezialfinanzierung; Aufhebung von Art. 27 Abs. | |
| 3. | 04.0235.01 Breitenfeld, Sattlerrain | 322 |
| | Neubau Zentrumsplatz, Kenntnisnahme Kreditabrechnung | |
| 4. | 01.1905.00 Gemeindeinformationen: | 322 |
| | Die Ressortvorsteher/innen informieren | |
| 5. | 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung: | 324 |
| | Verschiedenes | |

Teilnehmer, Eröffnung der Versammlung

Vorsitz: Andreas Stauffer, Gemeindepräsident
Protokoll: Barbara Zbinden, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte: 2079 Personen
davon anwesend: 49 Personen, dies entspricht einem Anteil von 2,35 %
Gäste: Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:
Stephan Mathys, Monika Ackermann
Presse: Werner Bangerter, Bieler Tagblatt

Andreas Stauffer begrüsst die Anwesenden. An der letzten Versammlung erfolgte die Verabschiedung eines Ratsmitgliedes. Nun darf er Emanuela Schneeberger als neues Mitglied begrüssen, welche nun seit 5 Monaten im Amt ist.

Emanuela Schneeberger stellt sich mit fünf repräsentativen Bildern vor. Sie ist 39 Jahre alt. Die abgebildeten Turnschuhe widerspiegeln ihre Herkunft Italien und ihr italienisches Temperament. Heute ist sie mit Leib und Seele Schweizerin, ausser es geht um Fussball, da schlägt das Herz für Italien.

Das Bild Landwirtschaft steht für ihren Ehemann, welcher in Täuffelen einen Landwirtschaftsbetrieb führt. Die Katzen sind ihre beiden Lieblinge und stehen symbolisch für ihre Tierliebe. Das Büro steht für ihren Beruf als Kauffrau und das Logo der SVP für die Parteizugehörigkeit. Sie will ihren Job als Gemeinderätin gut machen und dankt für das in sie gesetzte Vertrauen. Die persönliche Vorstellung von Emanuela Schneeberger wird mit Applaus verdankt.

Speziell begrüsst Andreas Stauffer Herrn Werner Bangerter vom Bieler Tagblatt. Der Vorsitzende dankt bereits jetzt für eine objektive Berichterstattung.

Zum Ablauf des heutigen Abends:

Die Versammlung wird die publizierten Traktanden behandeln. Für das Protokoll ist es wichtig, dass die Votanten sich mit ihrem Vor- und Nachnamen melden.

Wie immer sind alle nach der Versammlung zu einem gemeinsamen Schlummertrunk eingeladen.

Die Versammlung ist somit eröffnet (Art. 33 OgR).

Einberufung (Art. 9 GV und Art. 28 OgR)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV) und Art. 28 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen vom 05.06.2000 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden. Die Publikation im Nidauer Anzeiger erfolgte fristgerecht am 04.05. und 08.06.2017.

Das Gemeindebibliotheksreglement wurde vorschriftsgemäss 30 Tage öffentlich aufgelegt, die Aktenaufgabe der übrigen Traktanden erfolgte 20 Tage vor der Versammlung.

Die Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung wurde am 22.05.2017 in alle Haushalte verteilt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Stimmrecht (Art. 18 und Art. 33 OgR)

Gemäss Art. 18 OgR sind stimmberechtigt: Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Die Protokollführerin Barbara Zbinden hat kein Stimmrecht.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Wahl der Stimmzähler (Art. 33 OgR)

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Hans Ulrich Möri
- Henri Schären

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Vorschläge werden auch nicht bestritten.

Die Stimmzähler sind somit gewählt.

Medien (Art. 59 OgR)

Gemäss Art. 59 OgR entscheidet die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen. Zudem kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung nicht aufgezeichnet wird.

Fehler/Beschwerden (Art. 49a GG und Art. 31 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) und Art. 31 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

160 01.0311.00 Daten, Traktandenliste, Publikation Genehmigung Traktandenliste

Die Traktanden werden durch den Vorsitzenden vorgelesen, wie sie in den entsprechenden Publikationsorganen veröffentlicht worden sind:

160	08.0131.00 Jahresrechnung 2016	309
	Genehmigung	
	inkl. Berichterstattung betr. Datenschutz gemäss Art. 8 Abs. 3 OgR	319
161	01.0012.22 Gemeindebibliotheksreglement	321
	Verzicht auf Spezialfinanzierung; Aufhebung von Art. 27 Abs. 3	
162	04.0235.01 Breitenfeld, Sattlerrain	322
	Neubau Zentrumsplatz, Kenntnisnahme Kreditabrechnung	
163	01.1905.00 Gemeindeinformationen:	322
	Die Ressortvorsteher/innen informieren	

164 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung:
Verschiedenes

324

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.
Von der Versammlung wird keine Änderung gewünscht.

Beschluss

Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 34 OgR ist Eintreten obligatorisch.

161 08.0131.00 Jahresrechnung; Genehmigung inkl. Berichterstattung betr. Datenschutz gemäss Art. 8 Abs. 3 OgR

Adrian Hutzli/ds.

Vorbericht zur Rechnung 2016

Die vorliegende Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach den Vorschriften des HRM2 abgeschlossen. Folgende Neuerungen gegenüber der alten Rechnungslegung sind:

- **Investitionen** werden erst nach Vollendung oder bei Inbetriebnahme einer Anlage **nach Nutzungsdauer** linear abgeschrieben (z.B. Für ein Schulhaus wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren definiert, was einer jährlichen Abschreibung von 4% auf die Gesamtsumme der Investition bedeutet. Eine neue Strasse wird jährlich um 1.25% abgeschrieben, weil deren Nutzungsdauer auf 80 Jahre definiert wird);
- ein **Ertragsüberschuss** (Rechnungsgewinn im allgemeinen Haushalt) der laufenden Rechnung ist vor Rechnungsabschluss nach einer bestimmten Formel als Finanzreserve auf einem **separaten Konto unter dem Eigenkapital** zu verbuchen;
- die Jahresrechnung wird ausgewertet als **Gesamthaushalt** (Oberbegriff) einerseits und dem **allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt) sowie den **Spezialfinanzierungen** andererseits;

Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2016 folgende Grundlagen für die Jahresrechnung 2016 beschlossen:

- a) eine Steueranlage von 1.59, wie bisher;
- b) einer Feuerwehrrersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages, mindestens Fr. 50.-- und höchstens Fr. 400.--;
- c) eine Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- d) eine Hundetaxe von Fr. 80.-- pro Tier;
- e) Kanalisationsbenützungsgebühren gemäss Abwassergebührentarif:
 - Frischwasserverbrauch Fr. 2.80 pro m³
 - Grundgebühr pro Wohnung/Küche und Kopfbeitrag für natürliche Personen bei Landwirtschaftsbetrieben je Fr. 150.--
 - für die übrigen Tarife wird auf den Abwassergebührentarif verwiesen.
- f) Kehrichtgebühren:

- für Einwohner	Fr.	4.--	pro Monat
- für Kleingewerbe	Fr.	4.--	pro Monat
- für Ferienhauszone:			
pro Wohnwagen	Fr.	58.--	pro Jahr
pro Wochenendhaus	Fr.	116.--	pro Jahr
Sportfischerhaus	Fr.	232.--	pro Jahr
- für Gewerbecontainer:			
bis 26 Stück	Fr.	150.--	pro Jahr
bis 52 Stück	Fr.	300.--	pro Jahr

bis 104 Stück	Fr.	450.--	pro Jahr
bis 156 Stück	Fr.	600.--	pro Jahr
bis 208 Stück	Fr.	900.--	pro Jahr
bis 260 Stück	Fr.	1'050.--	pro Jahr
für Grünabfuhr inkl. Mehrwertsteuer:			
individuelle Gebinde bis 60 Liter	Fr.	22.--	pro Jahr
Container à 140 Liter	Fr.	54.--	pro Jahr
Container à 240 Liter	Fr.	86.--	pro Jahr
Container à 360 Liter	Fr.	129.--	pro Jahr
Container à 660 Liter	Fr.	237.--	pro Jahr
Container à 770 Liter	Fr.	280.--	pro Jahr
Tagesvignetten	Fr.	3.--	pro Gebinde

Zusätzlich zu den Kanalisations- und Kehrrechtgebühren wird die Mehrwertsteuer von 8 % erhoben. Davon ausgenommen sind die Grünabfuhrvignetten. Deren Preise verstehen sich inkl. 8 % Mehrwertsteuer.

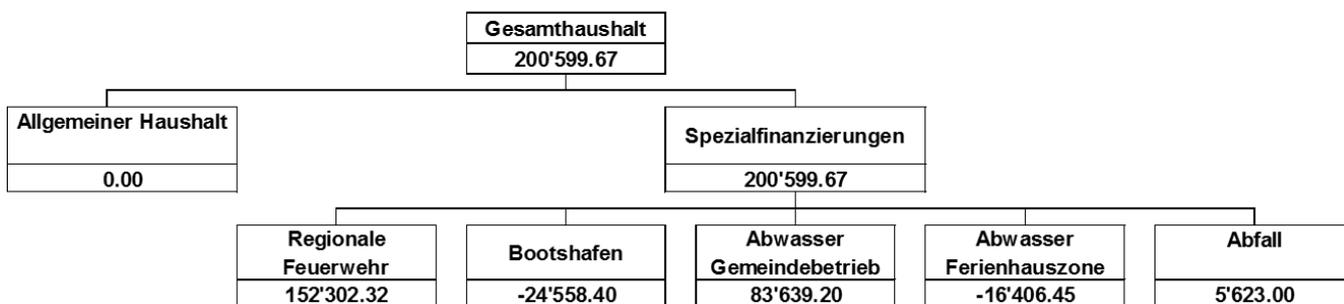
1. Die wichtigsten Geschäftsfälle

- 1.1. Vor Rechnungsabschluss betrug der **Ertragsüberschuss Fr. 255'760.88**. Gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung nehmen Einwohnergemeinden zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr
- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Der Kanton stellt den Gemeinden ein Tool zur Berechnung der zusätzlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gemäss den Berechnungen musste der gesamte Ertragsüberschuss von Fr. 255'760.88 **als zusätzliche Abschreibungen** verbucht werden. Dieser Betrag reduziert das Verwaltungsvermögen nicht, sondern wird auf ein Konto „Politische Finanzreserve“ eingelegt. Es bildet einen Teil des Eigenkapitals der Gemeinde. Auf diesem Konto werden später **allfällige Aufwandüberschüsse des allgemeinen Haushalts** belastet.

Im Budget 2016 war ein Defizit von Fr. 35'135.-- ausgewiesen.

- 1.2. Am 17.08.2009 erhielt die Gemeinde Täuffelen vom **Archäologischen Dienst** des Kantons Bern eine **Rechnung von Fr. 102'096.-- für ihre Ausgrabungen** vor der Badewiese. Langwierige Verhandlungen führten 2016 zu Zahlungen von total Fr. 98'666.90. Die Einsparung betrug Fr. 3'429.10.



2. Ergebnisse (gestufte Erfolgsausweise):

		Rechnung 2016	Budget 2016
2.1.	Gesamter Haushalt		
	Betrieblicher Aufwand	-10'714'964.95	-10'822'750.00
	Betrieblicher Ertrag	11'274'854.85	10'784'900.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	559'889.90	-37'850.00
	Finanzaufwand	-80'988.75	-77'500.00
	Finanzertrag	215'718.80	226'780.00
	Ergebnis der Finanzierung	134'730.05	149'280.00
	Operatives Ergebnis	694'619.95	111'430.00
	Ausserordentlicher Aufwand	-505'687.28	-238'780.00
	Ausserordentlicher Ertrag	11'667.00	1'690.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-494'020.28	-237'090.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	200'599.67	-125'660.00

Diese Zusammenstellung beinhaltet sowohl die Erträge und Kosten des steuerrelevanten allgemeinen Haushaltes (2.2) als auch sämtlichen Spezialfinanzierungen (2.3, 2.4, 2.5, 2.6 und 2.7)

2.2.	Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2016	Budget 2016
	Betrieblicher Aufwand	-9'350'703.57	-9'273'435.00
	Betrieblicher Ertrag	9'732'770.85	9'351'100.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	382'067.28	77'665.00
	Finanzaufwand	-77'953.80	-77'500.00
	Finanzertrag	189'906.80	200'640.00
	Ergebnis der Finanzierung	111'953.00	123'140.00
	Operatives Ergebnis	494'020.28	200'805.00
	Ausserordentlicher Aufwand	-505'687.28	-238'780.00
	Ausserordentlicher Ertrag	11'667.00	1'690.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-494'020.28	-237'090.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	00.00	-36'285.00

Im ausserordentlichen Aufwand sind die erwirtschafteten Erträge von Fr. 255'760.88.

2.3.	Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb	Rechnung 2016	Budget 2016
	Betrieblicher Aufwand	-757'230.70	-858'445.00
	Betrieblicher Ertrag	821'910.90	752'800.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	64'680.20	-105'645.00
	Finanzaufwand	00.00	00.00
	Finanzertrag	18'959.00	19'250.00
	Ergebnis der Finanzierung	18'959.00	19'250.00
	Operatives Ergebnis	83'639.20	-86'395.00
	Ausserordentlicher Aufwand	00.00	00.00
	Ausserordentlicher Ertrag	00.00	00.00
	Ausserordentliches Ergebnis	00.00	00.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	83'639.20	-86'395.00

Bestände am 31.12.2016:

Verwaltungsvermögen	240'543.40
Bestand Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	1'064'523.37
Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt	3'233'025.83

2.4.	Abwasserentsorgung Ferienhauszone	Rechnung 2016	Budget 2016
	Betrieblicher Aufwand	-34'669.50	-13'600.00
	Betrieblicher Ertrag	17'546.05	18'200.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'123.45	4'600.00
	Finanzaufwand	00.00	00.00
	Finanzertrag	717.00	65.00
	Ergebnis der Finanzierung	717.00	65.00
	Operatives Ergebnis	-16'406.45	4'665.00
	Ausserordentlicher Aufwand	00.00	00.00
	Ausserordentlicher Ertrag	00.00	00.00
	Ausserordentliches Ergebnis	00.00	00.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'406.45	4'665.00

Bestände am 31.12.2016:

Verwaltungsvermögen	00.00
Bestand Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	48'658.34
Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt	80'261.20

2.5.	Abfallentsorgung	Rechnung 2016	Budget 2016
	Betrieblicher Aufwand	-239'606.15	-243'500.00
	Betrieblicher Ertrag	243'333.15	236'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'727.00	-7'500.00
	Finanzaufwand	00.00	00.00
	Finanzertrag	1'896.00	2'275.00
	Ergebnis der Finanzierung	1'896.00	2'275.00
	Operatives Ergebnis	5'623.00	-5'225.00
	Ausserordentlicher Aufwand	00.00	00.00
	Ausserordentlicher Ertrag	00.00	00.00
	Ausserordentliches Ergebnis	00.00	00.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'623.00	-5'225.00

Bestände am 31.12.2016:

Verwaltungsvermögen

00.00

Bestand Spezialfinanzierung

384'829.28

2.6.	Regiofeuerwehr (zweiseitig)	Rechnung 2016	Budget 2016
	Betrieblicher Aufwand	-165'490.18	-288'220.00
	Betrieblicher Ertrag	313'552.50	288'800.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	148'062.32	580.00
	Finanzaufwand	00.00	00.00
	Finanzertrag	4'240.00	4'550.00
	Ergebnis der Finanzierung	4'240.00	4'550.00
	Operatives Ergebnis	152'302.32	5'130.00
	Ausserordentlicher Aufwand	00.00	00.00
	Ausserordentlicher Ertrag	00.00	00.00
	Ausserordentliches Ergebnis	00.00	00.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	152'302.32	5'130.00

Bestände am 31.12.2016:

Verwaltungsvermögen

00.00

Bestand Spezialfinanzierung

1'000'121.75

2.7.	Bootshafen	Rechnung 2016	Budget 2016
	Betrieblicher Aufwand	-167'264.85	-145'550.00
	Betrieblicher Ertrag	145'741.40	138'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'523.45	-7'550.00
	Finanzaufwand	-3'034.95	00.00
	Finanzertrag	00.00	00.00
	Ergebnis der Finanzierung	-3'034.95	00.00
	Operatives Ergebnis	-24'558.40	-7'550.00
	Ausserordentlicher Aufwand	00.00	00.00
	Ausserordentlicher Ertrag	00.00	00.00
	Ausserordentliches Ergebnis	00.00	00.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'558.40	-7'550.00

Bestände am 31.12.2016:

Verwaltungsvermögen (wird über die Rechnung über die nächsten 9 Jahre abgeschrieben)

450'000.00

Bestand Spezialfinanzierung

32'752.30

3. Laufende Rechnung, funktionale Gliederung

Kto. Nr.	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'314'021.95	219'648.62	1'283'920.00	202'530.00		
	Netto Aufwand		1'094'373.33		1'081'390.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	470'980.62	417'461.44	489'650.00	454'150.00		
	Netto Aufwand		53'519.18		35'500.00		
2	Bildung	3'073'186.93	861'870.35	3'001'950.00	768'430.00		
	Netto Aufwand		2'211'316.58		2'233'520.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	439'079.15	220'949.15	341'690.00	202'350.00		
	Netto Aufwand		218'130.00		139'340.00		
4	Gesundheit	11'187.80	23.80	12'175.00			
	Netto Aufwand		11'164.00		12'175.00		
5	Soziale Sicherheit	2'940'793.37	827'883.18	3'023'520.00	897'860.00		
	Netto Aufwand		2'112'910.19		2'125'660.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'017'297.90	250'624.15	972'320.00	259'480.00		
	Netto Aufwand		766'673.75		712'840.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'312'825.15	1'174'421.50	1'317'470.00	1'159'310.00		
	Netto Aufwand		138'403.65		158'160.00		
8	Volkswirtschaft	1'357.60	107'539.00	3'000.00	118'000.00		
	Netto Ertrag	106'181.40		115'000.00			
9	Finanzen und Steuern	962'475.03	7'462'784.31	703'130.00	7'051'580.00		
	Netto Ertrag	6'500'309.28		6'347'300.00			
	Total	11'543'205.50	11'543'205.50	11'148'825.00	11'113'690.00		
	Netto Aufwand				35'135.00		
	Gesamttotal	11'543'205.50	11'543'205.50	11'148'825.00	11'148'825.00		

3.1. Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'094'373.33.

Er liegt mit Fr. 12'983.33 oder 1.20 % über dem budgetierten Aufwand von Fr. 1'081'390.--.

3.2. Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 53'519.18.

Er liegt mit Fr. 18'019.18 der 50.75 % über dem budgetierten Aufwand von Fr. 35'500.--.
Höhere Sanierungskosten der eigenen Zivilschutzanlage.

3.3. Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'211'316.58.

Er liegt mit Fr. 22'203.42 oder 0.99 % unter dem budgetierten Aufwand von Fr. 2'233'520.--.

3.4. Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 218'130.--.

Er liegt mit Fr. 78'790.-- oder 56.54 % über dem budgetierten Aufwand von Fr. 139'340.--.

Die Verhandlungen mit dem archäologischen Dienst des Kantons Bern wurden beendet. Die zu bezahlenden Kosten an unseren Rechtsbeistand und den Kanton betragen zusammen Fr. 98'666.90.

3.5. Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 11'164.--.

Er liegt mit Fr. 1'011.-- oder 8.30 % unter dem budgetierten Aufwand von Fr. 12'175.--.

3.6. Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'112'910.19.

Er liegt mit Fr. 12'749.81 oder 0.60 % unter dem budgetierten Aufwand von Fr. 2'125'660.--.

3.7. Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 766'673.75.

Er liegt mit Fr. 53'833.75 oder 7.55 % über dem budgetierten Aufwand von Fr. 712'840.--.

Neue, vom Gemeinderat beschlossene Projektkredite für die Umgestaltung der Kreuzung Täufelen mit Absenkung des Trottoirs bei den Fussgängerstreifen und Gehweg Leimenstrasse sowie Kosten für Belagsreparaturen führten zum Mehraufwand.

3.8. Umwelt und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 138'403.65.

Er liegt mit Fr. 19'756.35 oder 12.49 % unter dem budgetierten Aufwand von Fr. 158'160.--.

Gewässerverbauungen: Minderaufwand von Fr. 18'835.25.

3.9. Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 106'181.40.

Er liegt mit Fr. 8'818.60 oder 7.66 % unter dem budgetierten Ertrag von Fr. 115'0000.--.

3.10. Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 6'500'309.28.

Er liegt mit Fr. 153'009.28 oder 2.41 % über dem budgetierten Ertrag von Fr. 6'347'300.--.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern meldet folgende Steuerguthaben per 31.12.2016:

Steuerarten	Rechnung 2016	Budget 2016
	Steueranlage 1.59	Steueranlage 1.59
Einkommenssteuern NP	5'041'893.30	5'150'000.00
Nachsteuern u. Bussen Einkommenssteuern	19'520.00	5'000.00
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen NP	97'094.30	100'000.00
Passive Steuerauscheidungen Einkommen NP	-203'533.65	-210'000.00
Pauschale Steueranrechnungen NP	-1'427.25	-1'300.00
Vermögenssteuern NP	495'743.05	450'000.00
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen NP	36'608.20	00.00
Passive Steuerauscheidungen Vermögen NP	-38'631.25	00.00
Quellensteuern	67'171.00	55'000.00
Quellensteuer ausserhalb der Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)	2'906.26	600.00
Gewinnsteuern JP	287'569.80	200'000.00
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	28'670.95	00.00
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	1'239.10	00.00
Kapitalsteuern JP	8'897.20	10'000.00
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	-689.25	20'000.00
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	-1'738.95	-2'500.00
Holdersteuern	1'097.85	1'500.00
Eingang abgeschriebene Steuern	6'828.95	20'000.00
Lotteriegewinnsteuern	10'440.00	5'000.00
Grundstückgewinnsteuern	481'394.30	100'000.00
Sonderveranlagungen	119'912.35	200'000.00
Liegenschaftssteuern	646'838.15	585'000.00
Total	7'107'804.41	6'688'300.00

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Grundstückgewinnsteuern wesentlich (+Fr. 381'000) zum guten Resultat beigetragen haben.

Diese Steuern sind leider nicht planbar, da wir nicht wissen können wer, wann, was verkauft. Wir gehen davon aus, dass diese Erträge auch in den kommenden Jahren wieder wesentlich tiefer sein werden und somit das diesjährige Resultat als ausserordentlich betrachtet werden muss.

4. Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2016
Steuerhaushalt		
Allgemeine Dienste		
<i>Verwaltungsliegenschaften</i>		
Landkauf Parzelle 520	123'132.70	120'000.00
Gemeindehaus, Dachsanierung und PV-Anlage	159'912.40	00.00
Gemeindehaus, Klimatisierung Büro	45'522.65	00.00
Kantonsbeitrag an Dachsanierung Gemeindehaus	-13'380.00	00.00
Beitrag Swissgrid für PV-Anlage	-15'935.00	00.00
<i>Schulliegenschaften</i>		
Wettbewerb Neu- u. Umbau Primarschulhaus	3'986.60	120'000.00
Neu- und Umbau Primarschulhaus	552'694.45	00.00
<i>Gemeindestrassen</i>		
Strassenerstellung Breitenfeld	23'751.55	150'000.00
Sanierung Fischerweg	59'999.40	00.00
Deckbelag Seerain	44'123.65	50'000.00
Zentrumsplatz	57'061.60	20'000.00

	Rechnung 2016	Budget 2016
Strassenbeleuchtung Gässli	44'396.65	
<i>Bahninfrastruktur</i>		
Bahnübergang Gässli, Gemeindebeitrag	35'000.00	35'000.00
Bahnübergang Montlig, Gemeindebeitrag	70'000.00	70'000.00
Bruttoinvestitionen	1'219'581.65	565'000.00
Investitionseinnahmen	-29'315.00	00.00
Nettoinvestitionen	1'190'266.65	565'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser		
Reinabwasserzone A	2'146.65	00.00
Regenwasserleitung Seerain KS 23 bis Trennbauwerk	47'923.40	75'000.00
Kanalisation Hohlenweg	57'093.00	55'000.00
Kanalisation Breitenfeld	5'291.40	00.00
Misch- u. Reinabwasserleitung Riedli	131'049.75	00.00
Bruttoinvestitionen	243'494.20	130'000.00
Investitionseinnahmen	00.00	00.00
Nettoinvestitionen	243'494.20	130'000.00

Gesamtgemeinde		
Total Bruttoinvestitionen	1'463'075.85	695'000.00
Total Investitionseinnahmen	-29'315.00	00.00
Total Nettoinvestitionen	1'433'760.85	695'000.00

5. Bilanz

Ktoogr.	Text	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
1	Aktiven	13'355'758.68	38'380'033.61	37'061'250.36	14'674'541.93
10	Finanzvermögen	11'074'596.04	36'916'957.76	36'927'848.16	11'063'705.64
100	Flüssige Mittel	2'434'135.13	12'203'347.00	12'743'305.00	1'894'177.13
101	Forderungen	3'410'147.71	24'561'114.56	24'101'867.96	3'869'394.31
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	82'675.20	152'496.20	82'675.20	152'496.20
107	Finanzanlagen	93'323.00	0.00	0.00	93'323.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5'054'315.00	0.00	0.00	5'054'315.00
14	Verwaltungsvermögen	2'281'162.64	1'463'075.85	133'402.20	3'610'836.29
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'021'162.64	1'428'075.85	131'652.20	2'317'586.29
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
144	Darlehen	1'000'000.00	0.00	0.00	1'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	260'000.00	0.00	0.00	260'000.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	35'000.00	1'750.00	33'250.00

Ktogr.	Text	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
2	Passiven	13'355'758.68	15'132'807.45	13'814'024.20	14'674'541.93
20	Fremdkapital	1'636'741.20	14'201'999.65	13'758'441.55	2'080'299.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	474'555.10	14'088'286.15	13'659'733.85	903'107.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeit	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	98'707.70	113'601.50	98'707.70	113'601.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeit	1'000'000.00	0.00	0.00	1'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	63'478.40	112.00	0.00	63'590.40
29	Eigenkapital	11'719'017.48	930'807.80	55'582.65	12'594'242.63
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'330'285.37	241'564.52	40'964.85	2'530'885.04
293	Vorfinanzierungen	3'673'145.93	433'482.40	14'617.80	4'092'010.53
294	Reserven	0.00	255'760.88	0.00	255'760.88
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'798'162.25	0.00	0.00	3'798'162.25
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'917'423.93	0.00	0.00	1'917'423.93

6. Antrag

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Täuffelen. Er hat sie am 1. Mai 2017 wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	11'301'640.98
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	11'502'240.65
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	200'599.67

Davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'934'344.65
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'934'344.65
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	00.00

Aufwand Abwasser Gemeindebetrieb	Fr.	757'230.70
Ertrag Abwasser Gemeindebetrieb	Fr.	840'869.90
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	83'639.20

Aufwand Abwasser Ferienhauszone	Fr.	34'669.50
Ertrag Abwasser Ferienhauszone	Fr.	18'263.05
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	16'406.45

Aufwand Abfall	Fr.	239'606.15
Ertrag Abfall	Fr.	245'229.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	5'623.00

Aufwand Regio-Feuerwehr	Fr.	165'490.18
Ertrag Regio-Feuerwehr	Fr.	317'792.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	152'302.32

Aufwand Bootshafen	Fr.	170'299.80
Ertrag Bootshafen	Fr.	145'741.40
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	24'558.40

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	1'463'075.85
Einnahmen	Fr.	29'315.00
Nettoinvestitionen	Fr.	1'433'760.85

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von Fr. 14'674'541.93 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 200'599.67 zu genehmigen.

Berichterstattung der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2016; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 8 des Organisationsreglementes (OgR) wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG in Urtenen-Schönbühl als Datenschutz-Aufsichtsstelle beauftragt.

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Sie prüft die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und erstattet aufgrund von Abs. 3 dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Für das Jahr 2016 bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss OgR und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten wurden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Orientierung/Beratung

Adrian Hutzli erläutert das Gesamtergebnis der Rechnung 2016:

Der Wechsel von HRM1 auf HRM2 ist vergleichbar mit einem Handywechsel. Das Handling ist schwierig, wenn man nicht alle Funktionen kennt. Für die Rechnungslegung bestehen neue Richtlinien des Kantons sowie ein neuer Kontenplan. Die Abschreibungsvorschriften wurden ebenfalls geändert. Neu schreibt man die Objekte nach ihrer Lebensdauer ab. Hierfür wurde eine Abschreibungstabelle geschaffen.

Neben all den Neuerungen war die Software auch nicht bereit und die Zahlen stimmten nicht immer überein. Für 2016 liegen keine Kennzahlen vor.

Selbst unter den Revisoren war man sich nicht immer einig. Dieses Jahr waren zudem mehrere Revisoren anwesend, da gemäss den internen Weisungen des ROD Schönbühl alle 7 Jahre ein Wechsel der zuständigen Hauptrevisoren erfolgt.

All dies führte zu Unsicherheiten. Die Rechnung 2016 ist mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

Grundsätzlich liegt ein Ertragsüberschuss von Fr. 255'760.88 vor. In der Botschaft weist der Allgemeine Haushalt eine Null aus, aber tatsächlich wurden Fr. 255'760.88 erwirtschaftet. Unter Allgemeinem Haushalt versteht man, was mit Steuergeldern finanziert wird.

Investitionen unter Fr. 30'000 -- werden im gleichen Jahr zu 100% abgeschrieben, Investitionen über Fr. 30'000.-- nach deren Lebensdauer.

Die Netto-Investitionen betragen beim Allgemeinen Haushalt insgesamt Fr. 1'190'266.--, beim Abwasser Fr. 243'494.--.

Bei den Spezialfinanzierungen liegt gesamthaft ein positiver Ertrag von Fr. 200'600.— vor. Fr. 255'000 sind in der Spezialkasse eingelegt. Wenn ein Verlust vorliegt, kann dies aus dieser Kasse wieder herausgenommen werden. Im Grundsatz wird eigentlich das Eigenkapital um diesen Betrag erhöht.

Der ROD hat die Rechnung 2016 geprüft. Die Rechnung wurde nach den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen. Er empfiehlt die Genehmigung der Rechnung 2016.

Im Vergleich zum Budget 2016 wurde ein Gewinn erwirtschaftet, anstelle des budgetierten Ausgabenüberschusses von Fr. 36'285.--.

Das gute Resultat wurde unter anderem durch den Zufluss von Geldern aus Liegenschaftsverkäufen mit Vermögensgewinnen erzielt. Die Vermögensgewinne sind nicht vorhersehbar. Erfreulich ist auch die Budgetdisziplin der Verwaltung, was hiermit verdankt wird.

Für den Neubau Primarschulhaus wurde 2016 bereits eine halbe Mio. Franken investiert, was in der Rechnung 2016 ebenfalls bereits verbucht ist.

Die moderaten Gemeindebeiträge für die Sanierung der Bahnübergänge sind dem Verhandlungsgeschicks der Kollegen aus dem Bau zu verdanken.

Eine grössere Investitionen 2016 war die Dachsanierung des Gemeindehauses, welches undicht war, es regnete hinein. Mit der Dachsanierung wurde gleichzeitig in den Büroräumlichkeiten eine Klimaanlage installiert.

Bei den Gemeindestrassen werden jährlich rund Fr. 150'000.-- investiert.

Es sind noch die Bahnübergänge beim Restaurant Kreuz und Gässli zu sanieren. Bei der Kreuzung Gässli wird noch eine grössere Kostenbeteiligung auf die Gemeinde zukommen. Adrian Hutzli hofft wiederum auf das Verhandlungsgeschick der Kollegen Bau.

Kennzahlen der Gemeinde

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anteil von ca. 2'481 Franken des Eigenkapitals. Negativ ist, dass pro Einwohner/in rund 2000 Franken in den Finanzausgleich bezahlt werden muss.

Die Zinsbelastung ist im Minus (-0.3%), die Gemeinde verdient somit Geld auf den Schulden.

Die Annahme, dass mit mehr Einwohnern auch mehr Geld in die Kasse fliesst, stimmt so nicht. Die Gemeinde bezahlt zum Beispiel für eine 4-köpfige Familie vorerst 8'000 Franken mit Beiträgen an die AHV, IV, EO, EL und dergleichen. Diese Ausgaben müssen mit Gemeindesteuer-einnahmen erst wieder aufgefangen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Gemeinderates vor.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von Fr. 14'674'541.93 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 200'599.67.

Mitteilung/Termin bis

- Dieter Schaad, Gemeindeverwaltung, zur Erledigung/Ablage mit Protokollauszug
- ROD Treuhandgesellschaft, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl

162 01.0012.22 Gemeindebibliotheksreglement Verzicht auf Spezialfinanzierung; Aufhebung von Art. 27 Abs. 3

Adrian Hutzli/ds.

Erläuterung

Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 verlangt für jede Spezialfinanzierung eine umfangreiche Auswertung in den jeweiligen Jahresrechnungen. Bei der Einführung der Gemeindebibliothek 1996 war es der politische Wille, diese Aufgabe als Spezialfinanzierung zu führen. Ausgeglichen wird die Spezialfinanzierung mit jährlichen Beiträgen aus der Steuerkasse.

Mit der Aufhebung der Spezialfinanzierung ändert sich buchhalterisch für die Gemeindebibliothek nichts - ausser dass beim Jahresabschluss keine umfangreichen Auswertungen mehr nötig sind und der Arbeitsaufwand reduziert werden kann.

Die Funktion Gemeindebibliothek bleibt bestehen. Sie wird in der Finanzbuchhaltung nicht mehr ausgeglichen dargestellt. Das Defizit entspricht folglich dem jährlichen Gemeindebeitrag.

Zur Vereinfachung der Rechnungslegung für die Gemeindebibliothek sieht der Gemeinderat vor, die Spezialfinanzierung und damit auch die Bestimmung gemäss Art. 27, Abs. 3 aufzuheben:

„Innerhalb der Gemeinderechnung ist ein separater Rechnungskreis für die Gemeindebibliothek zu führen“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Art. 27 Abs. 3 des Gemeindebibliotheksreglements ersatzlos aufzuheben.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeindebibliotheksreglements bleiben unverändert.

Orientierung/Beratung

Adrian Hutzli erläutert: Entsprechend der Reglementsbestimmung muss eine eigene Rechnung geführt werden. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand, welcher mit der Aufhebung der Spezialfinanzierung reduziert werden kann. Die Aufhebung der Spezialfinanzierung hat für den Bibliotheksbetrieb keinen Einfluss, weder negativ noch positiv.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.
Es werden keine Wortmeldungen verlangt.
Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Gemeinderates vor.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen die ersatzlose Aufhebung von Art. 27 Abs. 3 des Gemeindebibliotheksreglements mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen.

Mitteilung/Termin bis

- Dieter Schaad, Gemeindeverwaltung, zur Erledigung/Ablage mit Protokollauszug
- Barbara Zbinden, Gemeindeverwaltung, zur Kenntnisnahme mit Protokollauszug
- Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, zur Kenntnisnahme mit Reglementsänderung

163 04.0235.01 Breitenfeld, Sattlerrain Neubau Zentrumsplatz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ulrich Rohrbach/sm.

Der Gemeinderat hat am 1. Mai 2017 die Kreditabrechnung für den Neubau Zentrumsplatz wie folgt genehmigt:

Gesamtkosten	Fr.	517`392.25
Abzüglich:		
Kosten für Vorprojekt (Kredit GR Beschluss 13.5.2013; 26`000.-)	Fr.	16`588.80
Kosten für Einweihung (Kredit GR Beschluss 29.6.2015; 10`000.-)	Fr.	8`351.30
Kosten Bau Zentrumsplatz	Fr.	492`452.15
Kredit Bau Zentrumsplatz GV vom 02.06.2014	Fr.	480`000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	12`452.15

Begründung

Zusätzliche nicht eingerechnete Aufwendungen:

- Absturzsicherungen nach SUVA Vorschriften
- Anschaffung von Sitzbänken
- Anschaffung Blumentöpfe

Beträgt der Nachkredit weniger als 15% des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat (Art.6 Abs. 3 OgR).

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung hiermit zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung/Termin bis

- Stephan Mathys, Gemeindeverwaltung, zur Erledigung/Ablage mit Protokollauszug
- Dieter Schaad, Gemeindeverwaltung, zur Kenntnisnahme mit Protokollauszug

164 01.1905.00 Gemeindeinformationen Die Ressortvorsteher/innen informieren

Andreas Stauffer:

- Neubau Primarschulhaus
Alle konnten die Aktivitäten feststellen. Der Pavillon wurde abgerissen und der Aushub ist erfolgt.
Rund 70% der Arbeitsvergaben sind nun getätigt, der Rest folgt in den nächsten Wochen. Die 7,6 Mio. Franken sind eine gute Kostenschätzung. Die Hochrechnung ist noch ausstehend, aber wir liegen im Kosten- und Baufahrplan. Unvorhergesehenes steht zurzeit nicht an.
Am 31.05.2017 erfolgte die Grundsteinlegung. Es wurde eine Kiste vergraben mit Dokumenten wie die Jubiläumsfestschrift *75 Jahre Primarschulhaus*, die Maiausgabe des Info2575, eine Ausgabe des Bieler Tagblattes, die Botschaft der Urnenabstimmung für den Baukredit, die Baupläne und die Porträts der Gemeinderäte.
Er ist nicht überzeugt, dass in 200 bis 300 Jahren, wenn die Kiste ausgegraben wird, die Archäologen dann überhaupt noch lesen können oder gar die Baupläne verstehen werden.

Für Interessierte ist auf der Gemeindehomepage der Link zur Webcam installiert, wo den Baufortschritt verfolgt werden kann.

Beat Zahnd:

- Wohnguet / Restaurant Laubscher „SeeLandLodge“
Nachdem das ehemalige Restaurant Laubscher – zuletzt SeeLandLodge – geschlossen wurde, kaufte die Wohnguet AG das Gebäude und das Areal.
Neben verschiedenen Mietlokalitäten sollen weitere Alterswohnungen entstehen, um das betreute Wohnen zu erweitern. Die erstellten Wohnungen waren innert kürzester Zeit belegt.

Im letzten Herbst nahm die Wohnguet AG mit dem Gemeinderat Kontakt auf, um zu erläutern, was für Ideen für die Nutzung des ehemaligen Restaurants bestehen und ob der Gemeinderat die Wohnguet AG bei einer allfälligen Änderung der Überbauungsordnung unterstützen würde. Skizziert wurden 3 Umsetzungs-Varianten:

- Nutzung mit 100% -Erhaltung des ganzen Gebäudes
- Nutzung mit Teilerhalt des Gebäudes
- Erstellen eines Neubaus.

An der Klausur-Sitzung vom 29. Oktober 2016 wurde im Grundsatz entschieden, dass entsprechende Vorabklärungen mit dem Kanton und dem Heimatschutz /Denkmalpflege (Gebäude ist als erhaltenswert eingestuft) durch unseren Ortsplaner, Christian Wahli, vorgenommen werden sollen.

Bedingungen:

- die Kosten für die Aufwendungen des Ortsplaners und gegebenenfalls für eine Überbauungsänderung werden zu 100% von der Wohnguet AG übernommen.
- Der Gemeinderat ist an allen Besprechungen mit 1 oder 2 Mitgliedern vertreten und hat Mitspracherecht.
- Bei einer Umnutzungserweiterung muss die Gemeinde, bzw. die Bevölkerung direkt oder indirekt ebenfalls von der Änderung profitieren können.

Zwischenstand per heute:

Die Wohnguet AG hat unsere Bedingungen akzeptiert und die Kostenübernahme schriftlich bestätigt.

Erste Abklärungen wurden von Herrn Wahli vorgenommen.

Die Denkmalpflege bzw. der Heimatschutz nahm bereits an einer 1. Sitzung teil.

Es zeichnet sich ab, dass die optimalste Variante ein Neubauprojekt wäre und dass dieses in einem Gutachterverfahren durchgeführt würde.

Der Gemeinderat wird die Gemeinde weiter auf dem Laufenden halten.

Über eine allfällige Überbauungsordnungsänderung – die bei allen 3 Varianten nötig wäre – hat die Gemeindeversammlung aber das letzte Wort.

Dorothee Schneeberger

- Abklärungen für neuen Kita-Standort
2016 feierte die Kita Nemo ihr 10jähriges Jubiläum. Am Burrirain 52 werden heute 12 Kinder betreut. Geplant ist, die Plätze mit einer Bébé-Gruppe auf 18 Kinder zu erhöhen. Die kantonalen Richtlinien lassen die Führung von zwei Gruppen in den heutigen Räumlichkeiten nicht zu. Es wurde deshalb nach neuen Räumlichkeiten gesucht und einige Liegenschaften besichtigt. Die Räumlichkeiten in älteren Liegenschaften haben sich nicht geeignet, da die Umbaukosten und die Kosten für die Heizungssanierung zu hoch waren. Es wurden auch Neubauprojekte wie zum Beispiel *Tulpia* besichtigt, die Mietkosten waren aber zu hoch, zudem ist die Lage, direkt an der Hauptstrasse und mit sehr kleinem Aussehbereich, nicht optimal.
Von WahliRuefli wurde nun für den Standort Rüti eine Machbarkeitsstudie erstellt. Wegen der schlechten Bausubstanz eignet sich der heutige Kindergartenbau nicht für eine Sanierung. Es wird deshalb ein Neubau geplant. Der Gemeinderat steht am Anfang des Projekts. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Für die nächste Gemeindeversammlung werden sicherlich detaillierte Informationen vorliegen.

165 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung Verschiedenes

Thea Pfäffli erkundigt sich, was betreffend der UeO Scheuerfeld und der Strassenerschliessung nun läuft. Am 15. Januar 2016 fand eine Infoveranstaltung statt und seither hat man nichts mehr gehört.

Beat Zahnd: Im Moment läuft nichts. Das Projekt wurde beim Kanton eingereicht. Die Aare Seeland AG hat sich dagegen gewehrt. Nun ist das Bewilligungsverfahren sistiert, bis die Aare Seeland AG im Perimeter der UeO Scheuerfeld ihre drei Bahnübergänge saniert hat. Bisher wurde der Bahnübergang Montlig saniert. Die Sanierung des Überganges beim Restaurant Kreuz steht noch aus. Die Frist für die Sanierung der Bahnübergänge läuft Ende 2017 ab. Bis dahin ist das Ganze auf Eis gelegt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht mehr gewünscht.

Andreas Stauffer bedankt sich für das Interesse.

Er wünscht allen einen schönen Sommer und freut sich auf ein Wiedersehen an der nächsten Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2017.

Die Versammlung wird somit geschlossen.

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

Andreas Stauffer

Barbara Zbinden